

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/084

Datum der Freigabe: 22.04.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.04.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	25.04.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

5. Änderung B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz" für die hafen- und landseitige Marina und die südlich anschließende Bebauung; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die am 29.02.2016 im BPA gebilligten geänderten Entwürfe haben vom 11.03.2016 bis zum 11.04.2016 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand eine erneute Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Behörden statt.

Es wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten, bzw. ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Nunmehr ist über diese eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 22.04.2016 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (22.04.2016)

Planzeichnung (14.04.2016)

Begründung (14.04.2016)

(Der Umweltbericht vom 16.02.2016 bleibt unverändert und wird daher nicht mit versandt)